

An die

Gemeinde Emmering
Amperstr. 11 a
82275 Emmering
Fax: 08141/ 40 07 47

Eingegangen am:

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung

gem. Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LstVG)

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes

gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Wichtig:

Der Antrag ist bitte bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen!

Antragsteller (Verein usw.):

Vertreter des Vereins: (muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und tel. erreichbar sein)

Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>	Geburtsdatum: <input type="text"/>
Anschrift: <input type="text"/>		
Handy: <input type="text"/>	Fax: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>

Anlass für die Veranstaltung: (z.B. Vereinsjubiläum, kirchliche Feierlichkeiten etc.)

Art der Veranstaltung: (z.B. Grillfest, Burschenparty, Après-Ski Partys, Weinfeste etc.)

Tag der Veranstaltung:

Erwartete Besucher:

Beginn:

Uhr

Ende:

Uhr

Einlass ab:

Uhr

Angesprochene Zielgruppe:

Besonderheiten der Veranstaltung: (z.B. Showeinlage, Art der Musikdarbietung, Pyrotechnik etc.)

Veranstaltungsbereich:

(Grundrissplan mit eingezeichneter Bestuhlung, Fluchtwege u. Notausgänge beifügen)

Genau Bezeichnung des Gebäudes, bzw. Grundstückes – Anwesens	
<input type="text"/>	
Die baurechtliche Genehmigung des zuständigen Bauamtes für die Durchführung von Veranstaltungen liegt vor	
<input type="checkbox"/> ja (Genehmigung beifügen)	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Für ausreichende Beleuchtung auf dem Veranstaltungsgelände ist gesorgt	
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet	
Name des Hallen-/Grundstückseigentümers:	<input type="text"/>
Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wurde erteilt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Genehmigung des Eigentümers liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Toiletten:

(Toiletten müssen mit Handwaschbecken und fließendem Wasser ausgestattet sein, der Zugang muss ausreichend beleuchtet sein).

Lage der Toiletten :	Anzahl:
<input type="checkbox"/> im Gebäude	Damen <input type="text"/> Herren <input type="text"/> Urinale <input type="text"/> Rinne <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> mobile Toiletten	

Lage der Parkplätze: (Lageplan mit eingezeichneter Parkfläche mit einreichen)**Anzahl:****Geplante Vorkehrungen zur Ausleuchtung und Überwachung der Parkfläche:** (siehe Lageplan)**Veranstalterhaftpflicht:** (Versicherungspolice ist vorzulegen!)

Versicherungsträger:	<input type="text"/>
Versicherungsnummer:	<input type="text"/>

Sanitätsdienst:

Wird durch eine anerkannte Hilfsorganisation ein Sanitätsdienst vor Ort eingerichtet?	
<input type="checkbox"/> ja, Hilfsorganisation <input type="text"/>	Anzahl der Sanitäter: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> nein	

Ordnungsdienst:

Wird durch eine anerkannte Hilfsorganisation ein Sanitätsdienst vor Ort eingerichtet?	
<input type="checkbox"/> ja, Name <input type="text"/>	Anzahl der Ordner: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> nein	

Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz im Vorfeld und während der Veranstaltung:

(Einlass- und Zugangskontrollen: ja/nein, Einsatz von Alterskennzeichnungen, Name und Anzahl des eingesetzten

Personals; Barbereich; etc.)

--

Jugendschutzbeauftragter: (muss während der gesamten Veranstaltung nüchtern, anwesend und tel. erreichbar sein und sollte nur eine Funktion innerhalb der Veranstaltung inne haben)

Name <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Handy <input type="text"/>
----------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------

Lärmschutzbeauftragter: (muss während der gesamten Veranstaltung nüchtern, anwesend und tel. erreichbar sein und sollte nur eine Funktion innerhalb der Veranstaltung inne haben)

Name <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Handy <input type="text"/>
----------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------

Bei der Veranstaltung werden Speisen und Getränke mit abgegeben:

Die Ausgabe von

Getränken Speisen wird vom Veranstalter selbst übernommen.

Getränken Speisen wird von übernommen.

Abgabe folgender Speisen:

--

Abgabe folgender Getränke:

--

Bei der Abgabe von Speisen und Getränken ist möglichst Mehrweggeschirr zu verwenden!

Findet Barbetrieb statt:

<input type="checkbox"/> ja, ab <input type="text"/> Uhr
<input type="checkbox"/> nein

Bewirtungskonzepte, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, sind verboten!

Wird bei der Veranstaltung Flüssiggas verwendet:

<input type="checkbox"/> ja, ab <input type="text"/> Uhr
<input type="checkbox"/> nein

Für die Veranstaltung sind folgende verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig: (siehe Lageplan)

Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstentum Brück wurde ausgehändigt:

ja

nein

Sonstige Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Weitere Informationen:

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Veranstaltung mindestens 4 Wochen vor Beginn bei der Gemeinde Emmering angemeldet werden muss. Beim Jugendschutzbeauftragten handelt es sich um eine volljährige Person, die zuverlässig ist sowie über Autorität und Kenntnis des Jugendschutzgesetzes verfügt. Die beauftragte Person ist vor, während und nach der Veranstaltung Ansprechpartner für Kommune, Polizei und Jugendamt in Bezug auf jugendschutz-rechtliche Belange. Sie sorgt – von der Planung bis zur Durchführung – für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei der Veranstaltung. Während der Veranstaltung übernimmt sie keine weiteren Aufgaben.
- Bei Antragstellung Werbeplakat mit abgeben!
- Bitte beachten Sie, dass Vergünstigungen die Rentner/- innen und Studenten/ innen bei Veranstaltungseinlass erhalten, auch Menschen mit Behinderung gewährt werden.
- Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 08141/ 40 07 17 zur Verfügung.